

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Hanns-Peter Hartmann,
Rolf Kutzmutz, Dr. Uwe-Jens Rössel und der Gruppe der PDS**

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Leistungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

dahin gehend zu wirken, daß der Ministerrat der EU die EU-Kommission beauftragt, einen Richtlinienvorschlag zur Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen – insbesondere auf Reparaturarbeiten des Handwerks – zu erarbeiten.

Bonn, den 4. Februar 1998

Dr. Barbara Höll
Dr. Christa Luft
Hanns-Peter Hartmann
Rolf Kutzmutz
Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Auf Initiative des Europaparlaments erarbeitete die EU-Kommission einen Vorschlag zur Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen [SEK (97) 2089 endg.]. Danach sollen folgende Leistungen ermäßigt besteuert werden:

- Reparaturarbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen (einschließlich Fahrräder, aber ausgenommen andere Beförderungsmittel),
- Renovierungs- und Reparaturarbeiten im Wohnungsbau (außer Neubau),

- Freizeitparks, Reinigungs- und Wäschereidienstleistungen, Pflegeleistungen in der Wohnung (Pflege von Kindern, alten Leuten oder Behinderten).

Aufgrund der Begünstigung von Reparaturleistungen sind Effekte in Richtung einer Senkung des Ressourcenverbrauchs zu erwarten. Durch die relative Verteuerung des Neuerwerbs von Gütern wird die Lebensdauer von Produkten verlängert. Die Erhöhung der Lebensdauer von Produkten wäre ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zu einer ökologisch nachhaltigen Produktions- und Konsumtionsweise. Laut der Studie des Wuppertal-Instituts „Zukunftsfähiges Deutschland“ ist es notwendig, bis zum Jahre 2050 z. B. den Primärenergieverbrauch um 50 % zu senken und den Verbrauch der Rohstoffe für die stoffliche Nutzung ebenfalls um 80 bis 90 % herabzusetzen bzw. die Materialproduktivität entsprechend zu erhöhen. Die relative Begünstigung von Reparaturleistungen gegenüber dem Neuerwerb von Produkten würde ein wichtiger Schritt in die Richtung der Senkung des Ressourcenverbrauchs bedeuten, da weniger Güter vollständig ersetzt werden müßten. Die Bundesregierung muß deshalb umgehend aktiv werden, um in der Europäischen Gemeinschaft die Schaffung der Voraussetzungen für Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Leistungen zu unterstützen.

Darüber hinaus liegt dem Vorschlag die Überlegung zugrunde, daß die Anwendung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen zu niedrigeren Verbraucherpreisen führen und somit die Nachfrage nach diesen besonders arbeitsintensiven Dienstleistungen anregen könnte. Durch die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes besteht infolge die Möglichkeit, das erhebliche Arbeitsplatzpotential dieser – in der Regel nur lokal tätigen – Unternehmen zu erschließen.

Weiterhin funktioniert der Mehrwertsteuermechanismus nur mangelhaft in Sektoren mit wenigen vorsteuerabzugsfähigen Einsatzleistungen und mit Abnehmern, die zumeist private Verbraucher sind. In diesem Fall ist die Mehrwertsteuer Bestandteil des Preises und kann vom Verbraucher leicht umgangen werden. Ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz würde den Anreiz, Leistungen „schwarz“ zu beziehen, daher vermindern. Da die positiven Wirkungen unter den EU-Mitgliedstaaten nicht unumstritten sind, empfahl die EU-Kommission, die versuchsweise und befristete Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes. Der Anwendungszeitraum soll zunächst auf drei Jahre beschränkt werden (01. Juli 1998 bis 30. Juni 2001) und läuft automatisch ab. Wirksamkeit und Effizienz dieser Maßnahme bezogen auf die tatsächliche Arbeitsplatzschaffung werden genau überwacht und nach dem Zeitraum anhand sämtlicher verfügbarer statistischen und wirtschaftlichen Daten bewertet.

Der Europäische Rat hat am 20./21. November 1997 beschlossen, daß jeder Mitgliedstaat ohne Verpflichtung die Zweckmäßigkeit einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen prüft.

Angesichts der anhaltenden Rekordarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland sind Maßnahmen zur Schaffung und

Erhaltung von Arbeitsplätzen notwendiger denn je. In diesem Zusammenhang bietet sich mit der Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze die Möglichkeit, einzelne Bereiche der Volkswirtschaft gezielt zu fördern. Für die von der EU-Kommission benannten Leistungen ist vor allem eine relativ hohe Arbeitsintensität charakteristisch, wobei das bedeutende Arbeitsplatzpotential auch in der Bundesrepublik Deutschland nur unzureichend erschlossen ist. So waren 1994 im Handwerk rd. 6,1 Millionen Menschen beschäftigt. Der Umsatz je Beschäftigten betrug 131 600 DM. Fast 40 % der Auszubildenden erlernten 1995 Berufe des Handwerks. Der Anteil erhöhte sich in nur vier Jahren um 23 %.

